

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am  
15.02.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

## Anwesend:

### **Vorsitzende**

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

### **Schriftführer**

Sachbearbeiterin Baurecht Rohauer, Marianne

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Gottstein, Eva

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Reinbold, Willi

### **Referenten**

Stadtbaumeister Janner, Manfred

## Abwesend:

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Köppel, Günther

entschuldigt

### **Stadtheimatpfleger**

Stadtheimatpfleger Tredt, Rainer Dr.

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:12 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 30.11.2017

2. Vollzug der Baugesetze:
  - a) Bauvoranfrage  
Vorhaben: Wohnbebauung mit zwei Einfamilienhäusern einsch. zwei Garagen  
Ort: Altmühlstr. 34; Fl.-Nr. 20/30 der Gemarkung Wasserzell  
Bauherr: Linke, Maria
  - b) Bauvoranfrage  
Vorhaben: Errichtung von 3 Doppelhäusern, Garagen und Carports  
Ort: Brückenstraße 15; Fl.-Nr. 50 der Gemarkung Wasserzell  
Bauherr: Bittl, Franziska
  - c) Bauvoranfrage  
Vorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (9 WE u. 10 WE) mit Tiefgarage (25 STP) und Stellplätzen (5)  
Ort: Ignaz-Pickl-Weg; Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eichstätt  
Bauherr: SB-Bau Bauen und Wohnen Bauträger GmbH
3. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information; genehmigte/abgelehnte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
4. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting; Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Einbeziehungssatzung der Gemeinde Walting für das Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus in der Gemarkung Rapperszell
5. Stadtplanung Eichstätt - Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes;  
2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Baumfällarbeiten; Verkehrszeichen Neuer Weg, Gehsteig Baugebiet Weinleite

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

### **Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2018/040)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 30.11.2017

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 30.11.2017 in der vorgelegten Fassung.

#### **Anwesend:10 Mitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2018/037)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze:

a) Bauvoranfrage

Vorhaben: Wohnbebauung mit zwei Einfamilienhäusern einschl. zwei Garagen

Ort: Altmühlstr. 34; Fl.-Nr. 20/30 der Gemarkung Wasserzell

Bauherr: Linke, Maria

b) Bauvoranfrage

Vorhaben: Errichtung von 3 Doppelhäusern, Garagen und Carports

Ort: Brückenstraße 15; Fl.-Nr. 50 der Gemarkung Wasserzell

Bauherr: Bittl, Franziska

c) Bauvoranfrage

Vorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (9 WE u. 10 WE) mit Tiefgarage (25 STP) und Stellplätzen (5)

Ort: Ignaz-Pickl-Weg; Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eichstätt

Bauherr: SB-Bau Bauen und Wohnen Bauträger GmbH

#### **Vorgang:**

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

**a) BV-Nr.: V-2018-12**

Vorhaben: Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern einschl. zwei Garagen

Ort: Altmühlstr. 34; Fl.-Nr. 20/30 der Gemarkung Wasserzell

Bauherr: Linke, Maria

Folgendes ist beantragt:

Auf dem Baugrundstück geplant sind entweder Einfamilienwohnhäuser oder Doppelhäuser mit Garage(n). Die Hauptgebäude sollen jeweils eine Größe von ca. 12x6m und eine traufseitige Wandhöhe von ca. 7m talseits haben. Das Grundstück liegt im Innenbereich. Eine Erschließung erscheint grundsätzlich möglich und ist noch vom Bauherrn herbeizuführen.

**b) BV-Nr.: V-2017-138**

Vorhaben: Errichtung von 3 Doppelhäusern, Garagen und Carports

Ort: Brückenstraße 15; Fl.-Nr. 50 der Gemarkung Wasserzell

Bauherr: Bittl, Franziska

Folgendes ist beantragt:

Anstelle der bisherigen Nebengebäude sowie „hinter“ der bestehenden Bebauung entlang der Brückenstraße sollen am Ortsrand drei Doppelhäuser von jeweils ca. 13x15m und 8m Giebelhöhe entstehen. Die benötigten Stellplätze sollen durch zugehörige Garagen und Carports auf dem/n Grundstück(en) nachgewiesen werden.

**c) BV-Nr.: V-2018-8**

Vorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (9 WE u. 10 WE) mit Tiefgarage (25 STP) und Stellplätzen (5)

Ort: Ignaz-Pickl-Weg; Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eichstätt

Bauherr: SB-Bau Bauen und Wohnen Bauträger GmbH

Folgendes ist beantragt:

Auf dem Baugrundstück geplant ist der Neubau eines Wohnkomplexes mit zwei Mehrfamilienhäusern (9 WE u. 10 WE), gemeinsamer Tiefgarage und Stellplätzen. Die beiden riegelartigen Baukörper sollen eine Länge von jeweils rund 35m entlang des Ignaz-Pickl-Weges aufweisen mit einer Tiefe von 9 bzw. 11m. Der Hang soll (auch für die Tiefgarage) großflächig abgegraben werden. Darüber ist eine zweistöckige Bebauung vorgesehen.

Einer der beiden „Riegel“ befindet sich dem Flächennutzungsplan der Stadt Eichstätt zufolge überwiegend im Außenbereich, im Vogelschutz- und FFH-Gebiet, sowie teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Der andere „Riegel“ liegt „nur“ im Vogelschutzgebiet. Beide Baukörper sprengen den von der Umgebungsbebauung vorgegebenen Größenrahmen deutlich. Die wegemäßige Erschließung durch den Ignaz-Pickl-Weg ist angesichts des verursachten zusätzlichen Verkehrsaufkommens fraglich.

Bereits im Jahr 2017 wurden Bauvorberatungen mit einem anderen Planer geführt. Diese haben zu einem aus Sicht der Stadt Eichstätt noch verträglichen, von der nun vorgelegten Planung jedoch erheblich abweichenden Ergebnis geführt.

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

**Anwesend: 10 Mitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2018/043)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;  
genehmigte/abgelehnte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

**Vorgang:**

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Bauort Straße</b>	<b>Nr.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Datum Ein-/Ausgang</b>
B-2017-42	Sollnau	18	Neubau einer Werkhalle	W. Weitner GmbH	Eing.:22.04. Dat.Ab.:17.01.
B-2017-79	Westenstraße	136	Wohnhauserweiterung, Errichtung von Stellplätzen, Erneuerung der Einfriedungsmauer	Dittrich-Osiander Osana und Osiander Martin	Eing.:12.07. Dat.Ab.:07.02.
B-2017-80	Buchenhüll	3	Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, vormals landwirtschaftliches Fahrsilo	Schüller, Christoph	Eing.:13.07. Dat.Ab.:24.01.
B-2017-85	Spindeltal	21a	Errichtung eines Gebäudes mit 8 Studentenwohnungen	Gegg, Markus	Eing.:03.08. Dat.Ab.:04.12.
B-2017-90	Hauptstraße	22 u. 24	Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage	B+S+P Baurträger GmbH	Eing.:10.08. Dat.Ab.:05.12.

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Bauort Straße</b>	<b>Nr.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Datum Ein-/Ausgang</b>
B-2017-106	Steghäuser	12	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Till, Michael	Eing.:13.09. Dat.Ab.:05.02.
B-2017-117	Sollnau	30a	Nutzungsänderung EG und Ausbau 1.OG für KUEichstätt mit Anbau eines Aufzugs	Martin Meier GmbH & Co.KG	Eing.:05.10. Dat.Ab.:26.01.
B-2017-122	Rebdorfer Straße	4	Einbau von Schleppläuben in das Dachgeschoß, Erneuerung der Dachfläche, Austausch der Fensterelemente	Dilaver, Hamit	Eing.:10.10. Dat.Ab.:25.01.
B-2017-135	Domplatz	4	Instandsetzung des Altstadthauses	Spreng, Monika und Andreas	Eing.:15.11. Dat.Ab.:30.01.
B-2017-143	Rebdorfer Straße	49	Einbau von zwei Zwerggiebeln und Balkonen in ein bestehendes Einfamilienwohnhaus	Reuter, Karin	Eing.:22.12. Dat.Ab.:08.02.
B-2017-152	Westenstraße	33 a	Teilung u. Umnutzung einer ehem. Arztpraxis in eine Praxis f. Physiotherapie u. eine Frühförderstation d. AWO	Attenberger, Erwin und Elisabeth	Eing.:20.11. Dat.Ab.:08.02.
T-2017-113	Hohes Kreuz	23	Tektur: Neubau einer Wertstoffhalle mit Gase-lager	Daum, Karl	Eing.:02.08. Dat.Ab.:19.01.
T-2018-4	Pedettstraße	38	Tektur zur Umnutzung und Generalsanierung des ehemaligen Brauerei-gebäudes	Margraf GmbH, Albert	Eing.:22.01. Dat.Ab.:22.01.
V-2017-46	Am Maurerwinkel	3	Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks	Siedenhans, Elisabeth und Christoph	Eing.:11.05. Dat.Ab.:04.12.
W-2017-96	Sollnau	23	Montage von Werbeanlagen	Matratzen Concord GmbH	Eing.:22.08. Dat.Ab.:26.01.
W-2017-131	Markt-gasse	6	Montage von zwei beleuchteten Werbeanlagen an Fassade, Umbau Ausleger	Optik Matt GmbH & Co.KG	Eing.:29.11. Dat.Ab.:09.01.

### **Niederschrift:**

Die Ausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Baugesuchen und Bauan-  
gelegenheiten Kenntnis.

**Anwesend: 10 Mitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2018/039)**

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;  
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Ein-  
beziehungssatzung der Gemeinde Walting für das Feuerwehr- und  
Dorfgemeinschaftshaus in der Gemarkung Rapperszell

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Walting hat in der Sitzung vom 19.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zu der Satzung der Gemeinde Walting für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 32/1 der Gemarkung Rapperszell „Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus“, siehe Anlage 1, getroffen.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde mit e-Mail vom 06.02.2018 gebeten, bis zum 16.03.2018 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu o. g. Aufhebungsverfahren Stellung zu nehmen.

#### **2. Planungsumfang**

Ursprünglich war für die Grundstücke Fl.Nr. 32/1 und 32/2 der Gemarkung Rapperszell die Ausweisung eines Gewerbegebietes geplant. Der dafür erforderliche Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“ wurde am 06.10.2016 bekannt gemacht. Aufgrund des am 19.03.2017 durchgeführten Bürgerentscheids ist nun der Bebauungsplan wieder aufzuheben. Das entsprechende Verfahren ist eingeleitet.

Im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“ war in Parzelle 1 die Errichtung eines Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses eingeplant. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes erlischt damit auch die bauleitplanerische Grundlage zur Errichtung des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshau-

ses. Das dafür vorgesehene Grundstück fällt nach Abschluss des Verfahrens wieder in die Außenbereichslage nach § 35 BauGB.

Um eine planungsrechtliche Basis für das geplante Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus herbeiführen zu können, ist die Schaffung eines Innenbereichs per Satzung notwendig.

Derzeit wird das Grundstück noch landwirtschaftlich genutzt. Durch die Zuteilung des betroffenen Grundstücksteils durch eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist ein zeitnahes Bauen möglich.

Bei der Ausweisung dieses Grundstücks für ein Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus wird der örtlichen Situation von Rapperszell in besonderem Maße Rechnung getragen. In Rapperszell selbst fand sich kein geeigneter Standort, um die Errichtung und den Betrieb gewährleisten zu können. Der geplante Standort erfüllt diese Vorgaben hinsichtlich des Abstandes zur nächsten Wohnbebauung, so dass abendliche Veranstaltungen genauso möglich sind wie Übungen und Einsätze der Feuerwehr (Sirene). Gleichzeitig bietet der Standort auch Platz, um den einzelnen Aktivitäten langfristig nachkommen zu können.

Für die künftige Entwicklung des Ortes Rapperszell ist die Errichtung eines Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses zwingend notwendig, um das Dorfleben und damit auch die Attraktivität des Ortes zu bewahren. So entsteht damit sowohl für die Jugendlichen als auch für die Erwachsenen ein Anlaufpunkt. Die örtlichen Vereine können das Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus genauso nutzen wie die Gemeinde bei den notwendigen Veranstaltungen (Bürgerversammlungen, Wahlen, etc.).

### **3. Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Walting keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

#### **Beschluss:**

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 32/1 der Gemarkung Rapperszell „Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus“ Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

#### **Anwesend: 10 Mitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 5 (Vorlage 2018/044)**

Betreff: Stadtplanung Eichstätt - Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes;  
2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Das Eisenbahn-Bundesamt hat bereits im Jahr 2017 mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen und die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/164, eingeläutet.
- b) Der Bayerische Städtetag teilt nun mit Schreiben vom 24.01.2018 die Fertigstellung des Teil A des Lärmaktionsplanes als 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mit.

#### **2. Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.

Um möglichst viele Menschen über diese Beteiligungsmöglichkeit zu informieren, bat das Eisenbahn-Bundesamt über den Bayerischen Städtetag die Gemeinden darum, die Lärmaktionsplanung in den Sitzungen anzusprechen und den Ablauf darzulegen.

#### **3. Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung**

- a) Die **1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung** ist erfolgreich abgeschlossen worden und fand vom 30.06.2017 bis zum 25.08.2017 statt. Es wurde umfangreich im Vorfeld über das Beteiligungsverfahren informiert. Über die gesamte Beteiligungszeit war eine große Resonanz in zumeist lokalen Medien wie z.B. in Rundfunk, Print- und Onlinemedien zu beobachten. In dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, Kommunen sowie weitere Einrichtungen, die von Schienenlärm betroffen sind, die Möglichkeit genutzt und rund 38.000 Beteiligungen beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Die Beteiligung konnte im Internet über die Beteiligungsplattform, per E-Mail, per Fax oder Post erfolgen. Dabei trafen 40% der Beteiligungen alternativ zum Internet mit den Fragebogen per E-Mail, Post, und Fax ein.

- b) Die Lärmkarten und die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ausgewertet. Der **Lärmaktionsplan Teil A** fasst die Ergebnisse aus der strategischen Lärmkartierung der Runde 3 und der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammen und stellt bereits vorhandene sowie geplante Maßnahmen des Bundes zur Lärminderung im Schienenverkehr dar. Entscheidungsträger erhalten so eine Planungsgrundlage und Bürgerinnen und Bürger ein umfassendes Informationswerk.
- c) Der **Lärmaktionsplan Teil A** wurde am **11.01.2018 veröffentlicht**. Er beschreibt die Lärmsituation an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes und kann auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes heruntergeladen oder kostenlos per E-Mail oder postalisch als Druckexemplar angefordert werden (E-Mail: [lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de)). Zusätzlich sind die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung in dem Kartendienst der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen des Bundes für jede betroffene Gemeinde kostenlos abrufbar. Über folgenden Link (<http://www.eba.bund.de/lap>) können Sie den Lärmaktionsplan Teil A herunterladen.
- d) Die **2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung** findet vom 24.01.2018 bis zum 07.03.2018 statt. Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, Kommunen und weitere Einrichtungen, die von Schienenlärm betroffen sind, haben in dieser 2. Phase die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum Lärmaktionsplan Teil A und zum Prozessablauf der Lärmaktionsplanung zu geben. Die Ergebnisse werden anschließend in den Lärmaktionsplan Teil B eingehen und veröffentlicht.
- e) Nach dem Ende der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die **Ergebnisse ausgewertet** und der **Lärmaktionsplan Teil B aufgestellt**.
- f) Mit der Veröffentlichung des **2. Teils** ist der Prozess der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes für die aktuelle Runde 3 **beendet**. Im Jahr 2023 wird der Lärmaktionsplan überarbeitet. Der Lärmaktionsplan Teil B kann voraussichtlich ab Mitte 2018 entweder auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes heruntergeladen oder per E-Mail sowie postalisch kostenlos als Druckexemplar angefordert werden (E-Mail: [lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de)).

#### 4. Weitere Informationsplattformen

Weitere Informationen sind unter [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) im Internet zu finden.

Fragen können auch an das Eisenbahn-Bundesamt unter [lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de) oder postalisch mit dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ an die Zentrale in Bonn (Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn) gerichtet werden.

**Niederschrift:**

Stadtbaumeister Janner informiert über die Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamts; 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Stadtrat Neumeyer fragt, ob die Errichtung einer Lärmschutzwand geplant sei.

Stadtbaumeister Janner verweist für zusätzliche Informationen auf die im Internet angebotenen Informationsseiten des Eisenbahnbundesamtes.

**Anwesend: 10 Mitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 6**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Baumfällarbeiten; Verkehrszeichen Neuer Weg, Gehsteig Baugebiet  
Weinleite

**Niederschrift:**

Stadtbaumeister Janner informiert anhand von Bildern über die geplanten erforderlichen Baumfällarbeiten in der Luitpoldstraße, Universitätsallee, Sportplatz und bei der Feuerwehr, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht notwendig sind und sichert entsprechende Ersatzpflanzungen zu.

Stadtrat Neumeyer weist auf die im Neuen Weg herumliegenden Verkehrszeichen hin.

Stadtrat Buckl regt den Bau eines Gehsteigs am Baugebiet Weinleite entlang der Kinderdorfstraße an.

Stadtbaumeister Janner weist auf Finanzierungsprobleme und auf die geplante Erschließung des Kinderdorfs hin.

**Anwesend: 10 Mitglieder**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Dr. Claudia Grund  
Zweite Bürgermeisterin

Marianne Rohauer